

Dieper: „Rosenmontag heißt, den großen Schirm aufzuspannen“

Nachricht vom 28.09.2018

Risikomanagement beim Festkomitee Kölner Karneval braucht Planung und eine akribische Vorarbeit. Alexander Dieper, Vizepräsident des Festkomitees Kölner Karneval und Zugleiter des Rosenmontagszugs, gibt im Interview Einblicke.

Über drei Stunden ziehen Kostümierte und Tanzgruppen, Traditionskorps und Spielmannszüge, Kutschen und Prunkwagen an den über eine Million Zuschauern aus aller Welt vorbei. Am Tage des Rosenmontagszugs herrscht Ausnahmezustand in der Kölner Innenstadt. Damit der größte Karnevalsumzug Deutschlands reibungslos über die Bühne gehen kann, braucht es Planung und akribische Vorarbeit. Alexander Dieper, Vizepräsident des Festkomitees Kölner Karneval und Zugleiter des Rosenmontagszugs, gewährt Einblicke hinter die Kulissen des Rosenmontagszugs. Das Motto: Risiken minimieren, bevor „D'r Zoch kütt“ (Der Zug kommt).

Herr Dieper, Sie sind unter anderem Vizepräsident des Festkomitees Kölner Karneval. Was genau sind die Aufgaben des Festkomitees?

Alexander Dieper: Die Aufgaben unseres Festkomitees sind vielfältig oder bunt wie der Karneval selbst. Sie reichen von der Organisation des Rosenmontagszugs über die Auswahl des Kölner Dreigestirns, also Prinz, Bauer und Jungfrau, bis zur Nachwuchsförderung der Künstler, die auf den Karnevalsbühnen auftreten. Ein anderes Thema ist das von uns betriebene Karnevalsmuseum, wo die Geschichte des Karnevals von seinen Anfängen bis heute hautnah zu erleben ist. Darüber hinaus, und das als vielleicht wichtigste Aufgabe des Festkomitees, vertreten wir die Interessen von über 100 angeschlossenen Kölner Karnevalsgesellschaften. Wenn Sie so wollen, sind wir als Festkomitee eine Art Dachverband, der überall dort aktiv ist, wo übergeordnete Themen berührt werden.

Was meinen Sie mit übergeordneten Themen?

Alexander Dieper: Damit meine ich neben finanziellen Risiken auch Wetter- oder Sicherheitsrisiken. Hierzu arbeiten wir in

enger Abstimmung mit der Stadt Köln, der Polizei sowie der Feuerwehr und anderen Institutionen zusammen, um bereits im Vorfeld mögliche Risikofelder klar zu identifizieren und in unser Sicherheitskonzept einzubinden. Letztendlich spielen wir auch unterschiedliche Szenarien durch, je nachdem, ob potenzielle Risiken das überhaupt ermöglichen. Von daher gibt es bei uns keine Standardisierung in der Risikobewertung.

Oberstes Ziel ist es, einen sicheren und friedlichen Rahmen dafür zu schaffen, dass die Kölner als auch die vielen tausend Besucher an den närrischen Tagen unbeschwert feiern können. Sei es beim Straßenkarneval, bei Sitzungen und Kostümbällen, in Schulen und Altenheimen oder einfach in der Kneipe um die Ecke. Da gilt es den großen Schirm schon weit im Vorfeld der Karnevalssaison aufzuspannen. Nicht, um damit auf Kamelle-Jagd zu gehen, sondern als übertragener Schutz gegen mögliche Einflussfaktoren und Risiken von außen.

Bleiben wir noch einen Moment bei den möglichen Risiken, mit denen Sie sich auseinandersetzen müssen. Haben Sie hierzu ein praktisches Beispiel?

Alexander Dieper: 2016 musste der Karnevalsumzug in Düsseldorf wegen Sturms abgesagt werden. Im Zuge dieses Wetterereignisses griff in Köln unser Sicherheitskonzept, wobei wir uns eng mit Polizei, Feuerwehr, Wetterdienst abstimmten. Im konkreten Fall nahmen wir beispielsweise die Pferde aus dem Rosenmontagszug.

Zudem wurden Fahnen und Tragschilder verboten. Grundsätzlich handeln wir in solchen Situationen nach den Windstärken. Während eine Windstärke sieben noch keine Auswirkungen auf den Zug hat, nehmen wir ab Windstärke acht unter anderem die Fahnen aus dem Rosenmontagszug. Ab Windstärke neun sind keine Kinder mehr im Zug zugelassen und so weiter.

Bei Ihren Planungen spielt auch das Sicherheitskonzept eine Rolle. Wie müssen wir uns das vorstellen?

Alexander Dieper: Mit einem abgestuften Sicherheitskonzept können wir flexibel und schnell, beispielsweise auf den Wettereinfluss, reagieren. Hierzu gehört es auch, dass wir uns rund zehn Tage vor

dem Rosenmontag mit den Sicherheitsbehörden abstimmen, um mögliche Gefahren zu besprechen und daraufhin Maßnahmen zu ergreifen. Das ist wichtig, um bereits im Vorfeld alles für die Sicherheit der Zuschauer zu tun und diese während des Umzugs in keinem Fall zu gefährden. Zudem wollen wir natürlich die Absage unseres Rosenmontagszugs mit diesen Sicherheitsmaßnahmen verhindern.

Apropos Absage. Wie verhält es sich mit den finanziellen Risiken rund um den Rosenmontagszug?

Alexander Dieper: Um finanzielle Risiken soweit es geht zu minimieren, haben wir bereits vor Jahren eine gemeinnützige GmbH gegründet. Dies geschah auch vor dem Hintergrund der Absage des Rosenmontagszugs aufgrund des Golfkriegs im Jahr 1991. Damals sprang ein großer Sponsor ein und übernahm die Kosten. Um das zukünftig zu verhindern, gründeten wir damals die GmbH. Zudem fängt im Fall der Fälle eine Ausfallversicherung die Kosten ab. Das ist wichtig, denn die Gesamtkosten des Rosenmontagszugs sind hoch und erreichen mittlerweile eine siebenstellige Eurosumme.

Haben Sie eine genaue Zahl?

Alexander Dieper: Alleine die Ausgaben für den jährlichen Bau der Motivwagen belaufen sich auf über 250.000 Euro. Hinzu kommen steigende Kosten für Sicherheitsmaßnahmen, Absperrungen, Bühnen oder die Abfallwirtschaft. Dahinter stecken Summen, die wir mit einer reinen Vereinsstruktur bei Ausfällen nicht stemmen könnten. Außerdem sichern wir uns vertraglich bei den einzelnen Karnevalsgruppen ab. Das heißt, die einzelnen Plätze auf einem der Wagen kosten Geld. Und das muss von den Vereinen bezahlt werden, ob der Jeck nun teilnimmt oder nicht. Da können wir aufgrund der hohen Kosten leider keine Rücksicht nehmen. Denn diese Einnahmen sind gleichzeitig eine wichtige Säule in der Finanzierung unseres Rosenmontagszugs.

Das bedeutet: Karneval ist auch ein ernstes Geschäft?

Alexander Dieper: Ja, das muss es sein. Sonst würde das ganze Finanzkonstrukt nicht funktionieren. Wir müssen uns ei-

nerseits absichern, um andererseits auch unseren Sponsoren gegenüber gerecht zu werden. Wer sich finanziell einbringt, erwartet natürlich eine Gegenleistung. Daher müssen wir die „Bühne“ Rosenmontagszug auch so attraktiv wie möglich für bestehende und potenzielle Sponsoren gestalten. Ganz abgesehen davon, dass wir diese Finanzierungssäule der Werbung und des Marketings brauchen. Nur in diesem Verbund kann solch eine Großveranstaltung wie der Rosenmontagszug funktionieren und finanziert werden. Eine Veranstaltung, an der hunderte von Menschen viele Monate arbeiten.

Also braucht es einen professionellen Background?

Alexander Dieper: Ja, absolut. Damit meine ich, dass wir nicht nur ehrenamtliche Helfer haben. In diesem Zusammenhang möchte ich nur auf die professionellen Bühnenbilder und Bildhauer verweisen, ohne die unsere jährlich wechselnden Persiflage-Wagen nicht umsetzbar wären. Ganz abgesehen davon, dass sich die Zuschauer jedes Jahr auf die Themenvielfalt aus Politik, Sport, Gesellschaft und lokalem Geschehen freuen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf unser Motto der Session 2019 verweisen. Mit dem Slogan „Uns Sproch es Heimat“ rücken wir die kölsche Sprache in den Fokus der kommenden karnevalistischen Aktivitäten. Aber dazu und zu den besprochenen Themen werde ich sicher im Rahmen des Risk Management Congress im Oktober in Köln noch näher eingehen. Das ist ja quasi ein Heimspiel für mich, so kurz vor dem Start in die närrische Zeit.

Das Interview mit Alexander Dieper führte Jan Offerhaus, Mitglied des Vorstands bei der RMA.

Zur Person

Alexander Dieper ist Vizepräsident des Festkomitees Kölner Karneval und Zugleiter des Rosenmontagszugs. Außerdem führt Alexander Dieper als Geschäftsführer und öffentlich bestellter Vermessungsingenieur das Unternehmen „SEAD VERMESSUNGS-BÜRO DIEPER & HENKEL“ mit Sitz in Köln. Er ist Referent beim Risk Management Congress im Oktober 2018 in Köln.

13. Risk Management Congress

Die Risk Management Association e. V. (RMA), die unabhängige Interessenvertretung für das Thema Risikomanagement im deutschsprachigen Raum, veran-

staltet am 15. und 16. Oktober 2018 ihren kommenden Risk Management Congress in Köln. Die 13. Auflage der Jahreskonferenz zu den Themen Risikomanagement, Compliance und Governance steht ganz im Zeichen der umfassenden Wissensvermittlung von Experten für Experten und Entscheider – in Theorie und Praxis. Themen der Digitalisierung, Normen, Standards sowie Methoden zum Risikomanagement stehen im Mittelpunkt.

Weitere Informationen zur Veranstaltung und Anmeldungen [hier](#) [1].

Quellen

[1] <https://rma-ev.org/rmc2018> (<https://rma-ev.org/rmc2018>)

Unternehmensbußen: Ist eine Verschärfung der richtige Weg?

Nachricht vom 28.09.2018

In der neuen ESV-Akademie diskutierten die Teilnehmer beim DICO Talk das Für und Wider der Pläne der Großen Koalition, die Unternehmensbußen weiter zu verschärfen.

Eingeladen hatten das Deutsche Institut für Compliance e.V. (DICO), die Wirtschaftskanzlei GÖRG und das Deutsche Aktieninstitut e.V.

Einleitend nannte Dr. Johannes Fechner, MdB und rechtspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, die Gründe, aufgrund derer die Große Koalition (GroKo) die Unternehmenssanktionen – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – verschärfen möchte.

Sanktionsrecht:

Die Pläne der Großen Koalition

Die GroKo sehe einen aktuellen Handlungsbedarf für Unternehmensgeldbußen, um einerseits Schaden von der Wirtschaft abzuwenden und für fairen Wettbewerb zu sorgen. Andererseits wolle sie dem Gerechtigkeitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger entsprechen. Fechner betonte, dass im Koalitionsvertrag kein Unternehmensstrafrecht vereinbart wurde, sondern ein Unternehmenssanktionsrecht.

Die bisher geltende Strafobergrenze von 10 Millionen Euro gem. § 30 OWiG sei für große Konzerne zu niedrig und hätte nicht die gewünschte abschreckende Wirkung. Daher wollen Union und SPD zu-

künftig Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 100 Mio. Euro mit Geldbußen bis zu 10 Prozent des Jahresumsatzes belegen. Außerdem solle das Legalitätsprinzip das Opportunitätsprinzip ersetzen. Damit hätten Behörden kein Ermessen mehr, Verfahren einzustellen.

Ferner sollten Sanktionen für Unternehmen öffentlich gemacht werden und geeignete Compliance-Maßnahmen zu geringeren Sanktionen führen. Damit Justiz und Staatsanwaltschaften auch in der Praxis in der Lage seien, die verhängten Sanktionen durchzusetzen, müssten mindestens 2.000 zusätzliche Stellen geschaffen werden, so Fechner, um gegen Wirtschaftskriminalität vorgehen zu können. Auch sei eine bessere Bezahlung notwendig, um auf dem Arbeitsmarkt Spezialisten mit dem notwendigen Expertenwissen für die Aufgaben zu bekommen. Dadurch solle die Attraktivität der Arbeit im öffentlichen Dienst gegenüber der Privatwirtschaft erhöht werden.

Die kartellrechtliche Perspektive

Prof. Konrad Ost, Vizepräsident des Bundeskartellamtes, betonte, dass Kartelle einen hohen volkswirtschaftlichen Schaden anrichten. Daher bestehe das Ziel der Kartellsanktionen darin, das Vermögen der Wirtschaftsteilnehmer zu treffen, die von unlauterem Verhalten profitieren. Die Sanktionen hätten somit eine Steuerungsfunktion zur Einhaltung der Gesetze und Normen.

Ost legte dar, dass der Profit bei Kartellverstößen in der Regel bei den Unternehmen ankomme, und nicht bei dem Einzeltäter, der verantwortlich sei. Eine Erhöhung der Sanktionszahlungen und der Sanktionsarten gegen Unternehmen begrüßte Ost daher. Ob die Preisgabe des Opportunitätsprinzips in diesem Kontext die auf Dauer gewünschten Änderungen herbeiführe, bezweifelte der Vizepräsident des Bundeskartellamtes allerdings. Er hege Zweifel, dass es dadurch zu mehr Verfahren kommen werde. In Bezug auf das Kartellrecht sprach sich Ost für die Beibehaltung des funktionierenden bestehenden Systems aus.

Die Aktionärssicht

Prof. Dr. Alexander Reuter, Partner bei der Wirtschaftskanzlei GÖRG, bemängelte, dass die Vorschläge der Großen Koalition zum Wirtschaftsstrafrecht direkt den Aktionären eines betroffenen Un-

ternehmens schaden. Eine Buße für das Unternehmen hätte als durchlaufender Posten Auswirkungen auf den Gewinn je Aktie und damit den Aktienkurs. Darunter würden letztlich die Aktionäre leiden, von denen viele ihre Unternehmensbeteiligungen zur Vermögensvorsorge besitzen. Die Geldbußen verfehlten daher ihre gewünschte Wirkung, das Unternehmen zu bestrafen und treffen stattdessen nur die Aktionäre.

Umfang der D&O-Versicherung

Der Geschäftsführer der VOV GmbH, Derik Sutorius, referierte über die D&O-Versicherung. Sutorius stellte den hohen Wettbewerbsdruck in der Branche dar, aus dem geringe Prämien für die Versicherer resultieren. Er warnte davor, anzunehmen, dass die D&O-Versicherung die gegen Manager verhängten Bußgelder ersetzen würde. Das sei nicht der Fall und ein weit verbreiteter Irrglaube. Versichert seien in der Regel allerdings die Gerichts- und Verteidigungskosten. Das Zukunftsgeschäft der Versicherer liege nach Meinung von Sutorius vor allem in der Schadensprävention.

Aktuelle Trends auf europäischer Ebene

Vor der abschließenden Podiumsdiskussion stellte Jan Bremer vom Deutschen Aktieninstitut die aktuellen regulatorischen Entwicklungen und Trends auf europäischer Ebene vor. Generell sei zu beobachten, dass sich Geldbußen immer häufiger am Umsatz orientierten, dass immer mehr Geldbußen gegen juristische Personen und Organmitglieder verhängt würden und das „Naming and Shaming“ verbreiteter Anwendung finde. Der Trend zu höheren Sanktionen halte unvermindert an. Darüber hinaus resümierte Bremer eine Erweiterung der behördlichen Befugnisse sowie eine Sanktionierung zunehmend über die Ausweitung von Rechtsbehelfen.

Einen umfassenden Überblick zum Thema gibt Ihnen der Artikel [Unternehmenssanktionen und Internal Investigations – Die Bundesregierung plant umfassende Reformen](#) [1].

Quellen

- [1] <https://www.compliancedigital.de/ZRFC.05.2018.228> (Ausgabe 5/2018 der ZRFC) <https://www.compliancedigital.de/ce/risk-fraud-amp-compliance-ausgabe-05-2018/ejournal-archiv.html>

Umsetzung des Geldwäschegesetzes

Nachricht vom 20.09.2018

Das Beratungsunternehmen Bearing Point hat in einer Studie untersucht, wie bei deutschen Kreditinstituten der Status quo in der Bekämpfung von Geldwäsche ist und welche Potenziale ihnen die Digitalisierung der Compliance bietet.

An der Studie haben sich mehr als 100 Kreditinstitute aus dem privaten, öffentlich-rechtlichen und genossenschaftlichen Sektor beteiligt.

Hauptantrieb: Risikominimierung

Die Hauptantriebsfaktoren der Geldwäschebekämpfung sind für drei Viertel der befragten Kreditinstitute die Minimierung des Reputations-, sowie des Bußgeld- und Sanktionsrisikos. Insbesondere die Verminderung der Strafzahlungen ist im Vergleich zur Umfrage aus dem Jahr 2012 stark angestiegen – von 25,2 Prozent auf 75,2 Prozent.

Die Wertschätzung der Geldwäschebekämpfung hat sich in den Instituten im Vergleich zu 2012 drastisch erhöht. So gaben in der diesjährigen Umfrage 80 Prozent an, dass es eine höhere Akzeptanz für das Thema in der Führungsetage gebe (2012: 34,4 Prozent) und auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern scheint das Thema angekommen zu sein. Sagten 2012 noch ein Drittel der Beschäftigten, dass es eine Aufwertung für das Thema innerhalb der Bank gegeben habe, sind es in der diesjährigen Umfrage 68,6 Prozent.

Hoher Aufwand bei der Umsetzung

Die Mehrheit schätzt die erforderlichen Aufwände für die „GwG-Neu“-Umsetzung als mittel bis hoch ein, tendenziell gehe der Aufwand aber zurück. Besonders aufwändig werde von 80 Prozent der Befragten der Bereich „Dokumentation“ bewertet, gefolgt von „Richtlinien/Arbeitsanweisungen“ und „Prozesse“. Der Bereich „IT-Systeme“ scheint mittlerweile immer weniger Aufwand zu verursachen (56,2 Prozent).

Die Einführung des zentralen Registers wird übrigens von zwei Dritteln als sinnvoll gesehen.

Digitalisierungspotenziale in der Compliance

Die befragten Kreditinstitute sehen in der Digitalisierung sehr große Chancen. Die

größten Digitalisierungspotenziale bestehen laut Umfrage in den Bereichen „Sorgfaltspflichten“, „Fallbearbeitung“ und „automatisierte Reports für Risikoanalysen“. Hier sollen Prozesse verstärkt digitalisiert werden, um neue bzw. bestehende Systeme auf- bzw. auszubauen.

Zurückhaltung gegenüber neuen Technologien

Neue Technologien betrachten die deutsche Bankhäuser eher skeptisch: Sekundenschnelle Überweisungen per Instant Payment werden von einem Großteil der Banken (58,1 Prozent) noch nicht angeboten. Die Gewährleistung der Real-Time Prüfungen, undurchsichtiger Zahlungsverkehr sowie die Erfüllung der GWG-Anforderungen werden als große Herausforderung betrachtet.

Blockchain: Für 58,1 Prozent kein Thema

Auch die Blockchain-Technologie erfreut sich noch keiner großen Beliebtheit. Die Mehrheit (ebenfalls 58,1 Prozent) verwendet sie nicht und hat auch keine Pläne, das zu tun. Einige Befragte räumen ein, dass sie die Technologie als riskant in Bezug auf erhöhtes Geldwäscherisiko sehen. Als Gründe hierfür nannten sie die Transaktionsgeschwindigkeit, die Anonymität sowie die fehlende Regulierung des Markts auf Basis von Blockchain.

Die ganze Studie können Sie hier [kostenlos anfordern](#) [1].

Quellen

- [1] <https://www.bearingpoint.com/de-de/unsere-erfolg/insights/kampf-gegen-geldwaesche/>

Deutsche Industrie mit großen Sicherheitslücken

Nachricht vom 18.09.2018

Zu diesem Ergebnis kommt eine im September 2018 vorgestellte Studie des Digitalverbandes Bitkom. Besonders die IT ist anfällig für Angriffe.

Laut Studie waren 68 Prozent der deutschen Industrieunternehmen in den letzten zwei Jahren Opfer von Datendiebstahl, Industriespionage oder Sabotage. Den da-

durch entstandenen Gesamtschaden beziffert der Verband Bitkom auf 43,4 Milliarden Euro. Zusätzlich zu den 68 Prozent der Unternehmen, die definitiv betroffen waren, vermuten weitere 19 Prozent der Unternehmen, dass sie angegriffen wurden.

Für die Studie hat der Verband über 500 Geschäftsführer und Sicherheitsverantwortliche quer durch alle Industriebranchen befragt. „Mit ihren Weltmarktführern ist die deutsche Industrie besonders interessant für Kriminelle“, sagte Bitkom-Präsident Achim Berg bei der Vorstellung der Studie in Berlin. „Wer nicht in IT-Sicherheit investiert, handelt fahrlässig und gefährdet sein Unternehmen.“

Diebstahl von Geräten und Daten

In den beiden vergangenen Jahren wurden bei 32 Prozent der Unternehmen IT- oder Telekommunikationsgeräte gestohlen, fast ein Viertel (23 Prozent) klagt über den Abfluss sensibler digitaler Daten: „Illegaler Wissens- und Technologietransfer, Social Engineering und auch Wirtschaftssabotage sind keine seltenen Einzelfälle, sondern ein Massenphänomen“, betonte Thomas Haldenwang, Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV).

Die Arten der digitalen IT-Angriffe

Insgesamt haben digitale IT-Angriffe bei fast der Hälfte der Befragten (47 Prozent) einen Schaden verursacht. Die Infizierung mit Schadsoftware steht ganz oben auf der Liste der Angriffsarten mit 24 Prozent, gefolgt vom Ausnutzen von Software-Schwachstellen und Phishing-Angriffen (jeweils 16 Prozent). „Neben der klassischen Wirtschaftsspionage beschäftigen uns vermehrt Attacken, bei denen davon ausgegangen werden muss, dass Schadsoftware mit dem Ziel in IT-Systeme eingebracht wird, Sabotage-Akte vorzubereiten“, so Haldenwang.

Welche Daten suchen die Angreifer?

Im Rahmen ihrer Attacken wurden von den Angreifern unterschiedlich sensible Daten erbeutet. Bei fast der Hälfte (48 Prozent) der betroffenen Industrieunternehmen wurden Kommunikationsdaten wie E-Mails gestohlen. Bei jedem fünften Unternehmen sind durch digitale Angriffe Kundendaten (21 Prozent) und Finanzdaten (20 Prozent) abgeflossen. Patente und Ergebnisse aus Forschung und Entwick-

lung sind bei jedem zehnten Unternehmen (10 Prozent) in kriminelle Hände gefallen.

Wer führt die Angriffe aus?

Bei fast zwei Drittel der Betroffenen (63 Prozent) gingen die Delikte von ehemaligen oder derzeitigen Mitarbeitern aus, knapp die Hälfte der geschädigten Unternehmen (48 Prozent) hat Kunden, Lieferanten, externe Dienstleister oder Wettbewerber als Täter identifiziert. Bei drei von zehn Unternehmen (29 Prozent) waren es Privatpersonen oder Hobbyhacker, 17 Prozent der Betroffenen berichten von organisierter Kriminalität, jedes neunte betroffene Unternehmen (11 Prozent) gibt ausländische Nachrichtendienste als Täter an.

Die ganze Studie können Sie sich hier ansehen [1].

Quellen

- [1] <https://www.bitkom.org/Presse/Anhaenge-an-Pls/2018/Bitkom-PK-Wirtschaftsschutz-Industrie-13-09-2018-2.pdf>

Fischer: „Unternehmensverantwortlichen sind die steuerlichen Risiken nicht bekannt“

Nachricht vom 14.09.2018

Im Interview mit der ESV-Redaktion sprachen die Fachanwälte Jürgen R. Müller und Christian Fischer über die Implementierung eines Tax Compliance-Management-Systems, steuerliches Fehlverhalten und die Folgen von Non-Compliance.

Das Thema Steuern erlangte in den letzten Jahren große mediale Aufmerksamkeit. Panama Papers, Uli Hoeneß und der Kauf von Steuerdaten-CDs sind gute Beispiele. Woran liegt das große Interesse Ihrer Meinung nach?

Christian Fischer: Das große Interesse am Thema Steuern ist auf ein Zusammenspiel mehrerer Faktoren zurückzuführen. In der Öffentlichkeit wird die Ansicht vertreten, dass die Ermittlungsverfahren auf Grund von Daten-CDs und die Enthüllungen der Panama Papers sich gegen reiche Unternehmen und Privatpersonen richten, die die Finanz- und Steuerwelt auf dem Rücken der hart arbeitenden Bevöl-

kerung manipulieren. In dieses Verständnis der Bevölkerung passt es, wenn die Strafgerichte sich der härteren Gangart des Bundesgerichtshofes anpassen und eine Vielzahl der Verfahren nicht länger gegen Zahlung einer Geldauflage einstellen. Um dieses Interesse der Bevölkerung zu befriedigen, berichten die Medien nach Erhebung der Anklage nicht nur über das Urteil, sondern vielfach über den Gang des Verfahrens.

Ist die Gesellschaft bei dem Thema Steuern kritischer geworden oder schauen die Finanzämter nur genauer hin?

Christian Fischer: Das gestiegene Bewusstsein der Bevölkerung ist auf mehrere Aspekte zurückzuführen: Die fortgeschrittene Datendigitalisierung und -verarbeitung führt zu verbesserten Prüfungsmöglichkeiten der Finanzbehörden. Große Datenmengen können heute von der Finanzverwaltung effizient ausgewertet werden. Weiterhin ist festzustellen, dass die Steuerehrlichkeit durch eine Verschärfung der Steuergesetzgebung mit dem Ziel der Schließung von Steuerschlupflöchern gefördert wird. Aber auch die Rechtsprechung zur Steuerhinterziehung hat mit Blick auf das Strafmaß neue Konturen geschaffen.

Der Begriff Compliance hat sich in der Wissenschaft und Unternehmenspraxis mittlerweile etabliert und ist mehr als nur eine Modeerscheinung. Was bedeutet Tax Compliance konkret?

Jürgen R. Müller: Tax Compliance bedeutet, dass Unternehmen ein individuelles Regelwerk aufstellen, welches auf die Erfüllung steuerlicher Pflichten abzielt, die sich aus Gesetzen und Verordnungen ergeben und die sich an das Unternehmen wenden. Tax Compliance gibt dem Unternehmen ein System an die Hand, welches der Erfüllung steuerlicher Dokumentations-, Aufzeichnungs- und Erklärungs-pflichten dient.

Welche Aufgabe hat ein Tax Compliance-Management-System, kurz Tax CMS?

Jürgen R. Müller: Unter dem Begriff Tax CMS versteht man die Implementierung und Pflege eines Systems zur Sicherstellung der Befolgung steuerlicher Gesetze und Vorgaben der Finanzverwaltung und

des Unternehmens. Ziel eines Tax CMS ist die Einhaltung und Erfüllung der gesetzlichen Steuerpflichten zur Vermeidung von Haftungs- und Strafbarkeitsrisiken. Jedoch steht die Steueroptimierung als Ausfluss des gestalterischen Elements mit dieser Aufgabe eines Tax CMS im Einklang. Ein funktionierendes Tax CMS deckt steuerliche Gestaltungsspielräume auf.

Gibt es Unternehmen, denen die Einrichtung einer Tax Compliance-Management-Systems besonders zu empfehlen ist?

Christian Fischer: Nachdem das BMF den Anwendungserlass um § 153 AO „Berichtigung von Steuererklärungen“ ergänzt hat, ist die Implementierung eines Tax CMS sowohl Konzerngesellschaften als auch KMU zu empfehlen.

In Ihrem Buch Tax Compliance widmen Sie ein ganzes Kapitel der Notwendigkeit zur Einrichtung eines Tax CMS. Worauf ist bei der Implementierung im Unternehmen zu achten?

Christian Fischer: Die Notwendigkeit zur Implementierung eines Tax CMS ergibt sich aus den in diesem Kapitel dargestellten steuerlichen und strafrechtlichen Haftungsrisiken für das Unternehmen und die Unternehmensleitung. Die Praxis zeigt, dass den Unternehmensverantwortlichen die steuerlichen Risiken nicht bekannt sind. Vielfach wird auch die bußgeldrechtliche Haftung des Unternehmens nach § 30 OWiG ignoriert.

Neben der Erläuterung dieser steuerlichen Haftungs- und Strafbarkeitsrisiken war es uns wichtig darzustellen, dass Tax Compliance zu einer Wertschöpfung führt.

Was kann man falsch machen?

Jürgen R. Müller: Es gibt eine Vielzahl an steuerlichen Erklärungs- und Offenbarungspflichten, die in den Steuergesetzen normiert sind. Der Verstoß gegen diese steuerrechtlichen Offenbarungspflichten sind Fehler, die zu einer Schätzung der Besteuerungsgrundlagen bis hin zu einer Strafbarkeit wegen Steuerhinterziehung nach § 370 Abs. 1 AO führen können. Die maßgeblichen Pflichten haben wir einem Kapitel dargestellt. Mit Hilfe eines Tax CMS gilt es zu vermeiden, dass man gegen die Buchführungs- und

Aufzeichnungspflichten verstößt. Häufig kommt es zur Verletzung der Aufbewahrungspflicht u.a. von sog. steuerlichen Grundaufzeichnungen. Die enorme Bedeutung einer korrekten Rechnung nach § 14 UStG ist vielfach der Unternehmensführung nicht bewusst. Die Fehleranfälligkeit ist hier wegen des Umfangs der gesetzlichen Anforderungen an die Ausstellung einer Rechnung groß.

Welches steuerliche Fehlverhalten beobachten Sie am häufigsten in Ihrer täglichen Arbeit?

Jürgen R. Müller: Die Fehlerquellen sind davon abhängig, ob man Geschäfte mit international agierenden Geschäftspartnern abwickelt. Hier ist darauf zu achten, dass am angegebenen Sitz der Gesellschaft auch tatsächlich ein Verwaltungssitz gegeben ist, um eine Einbindung in Geschäfte mit Scheinfirmen oder Domizilgesellschaften zu vermeiden. Daneben bergen die Dokumentationspflichten der internationalen Verrechnungspreise einen großen Grad an Fehlern.

Die Fehlerquellen sind auch abhängig von der Branche, in dem das Unternehmen tätig ist. Regelmäßig sind Unternehmen u.a. der Baubranche, des Security Bereichs, der Gastronomie, des Glückspiels Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen.

Muss denn immer böse Absicht hinter einem Steuervergehen stecken oder kann auch einfach nur Unkenntnis dazu beitragen? Immerhin ist das deutsche Steuersystem sehr kompliziert, hartnäckig hält sich das Gerücht, dass das deutsche Steuerrecht den Großteil der weltweiten Steuerliteratur ausmacht.

Jürgen R. Müller: Auch wenn die Steuer objektiv verkürzt wurde, sagt das noch nichts darüber aus, ob dies mit Vorsatz oder nur fahrlässig geschah. Die Verletzung der steuerlichen Pflichten ist vielfach auf die Kompliziertheit des deutschen Steuerrechts zurückzuführen. Wenn ein Steuerpflichtiger diese Komplexität nicht durchdringt, darf man dem Unternehmer keine böse Absicht unterstellen. Will ein Unternehmer seinen Willen bekunden, den steuerlichen Pflichten ordnungsgemäß zu folgen, ist es sinnvoll, ein Tax CMS einzurichten und dauerhaft zu pflegen.

Und wenn ich ein Versäumnis festgestellt habe, was empfehlen Sie zu tun?

Jürgen R. Müller: Es ist immer sorgfältig abzuwägen, welche Handlungsmöglichkeiten oder gar Pflichten für das Unternehmen selbst und weitere an dem Sachverhalt Beteiligte bestehen. Liegen die Fehler in der Sphäre des Steuerpflichtigen und erkennt dieser vor Eintritt der Festsetzungsverjährung, dass es dadurch zu einer Verkürzung von Steuern kommen kann oder bereits gekommen ist, so besteht grundsätzlich eine Verpflichtung, die Steuererklärung zu berichtigen oder zu vervollständigen. Für den Fall einer vorsätzlichen Steuerverkürzung ist ggf. zur Erstattung einer Selbstanzeige zu raten.

In erster Linie ist zu empfehlen, ein Tax CMS zu implementieren. Nur ein funktionierendes Tax CMS trägt dazu bei, steuerliche Fehler im Vorfeld zu vermeiden, so dass man erst gar nicht in die Situation gerät, die Steuererklärung für das Unternehmen zu berichtigen.

Welche Sanktionen drohen: Was sind die Folgen von Non-Compliance?

Jürgen R. Müller: Zu den schwerwiegendsten Folgen der Non-Compliance gehören zunächst die strafrechtliche Sanktionierung wegen Steuerhinterziehung für die Mitglieder der Geschäftsleitung – Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführer – als auch der Mitarbeiter insbesondere der Steuerabteilung. Diese sind zu unterscheiden von den Ordnungsmaßnahmen gegen das Unternehmen, also der bußgeldrechtlichen Haftung des Unternehmens nach § 30 OWiG.

Steuerhinterziehung führt häufig zu Durchsuchungsmaßnahmen in den Geschäftsräumen, die man nicht abwenden kann, aber auch zur Abschöpfung des Vermögensvorteils durch die Einziehung von Taterträgen. Daneben droht den Verantwortlichen im Unternehmen die Haftungsinanspruchnahme für die Steuerschulden, wenn das Unternehmen die Steuernachzahlung nicht leisten kann.

Über die Autoren

Rechtsanwalt Jürgen R. Müller ist Steuerstrafverteidiger und blickt als Fachanwalt für Steuerrecht und Strafrecht auf eine langjährige Erfahrung auf den Gebieten Steuerrecht, Steuerstrafrecht und Wirtschaftsstrafrecht in Frankfurt a.M. und Mainz zurück. Er berät Unternehmen bei der Implementierung und der

Weiterentwicklung eines Tax CMS. Daneben begleitet er unternehmensinterne und behördliche Ermittlungen. Rechtsanwalt Jürgen R. Müller verfügt über eine ausgewiesene Expertise zur Umsatzsteuer sowie zum Internationalen Steuerrecht.

Rechtsanwalt Christian Fischer ist als Fachanwalt für Steuerrecht und Strafrecht Ansprechpartner für Unternehmen und begutachtet steuerliche Fragestellungen im Strafverfahren und verteidigt die Organe der Unternehmen im Ermittlungsverfahren und in der Hauptverhandlung. Er berät als Fachanwalt für Steuerrecht im nationalen und internationalen Steuerrecht, begleitet Betriebsprüfungen und führt steuerliche Einspruchs- und Klageverfahren vor den Finanzgerichten und beim BFH. Als Fachanwalt für Strafrecht verteidigt er in sog. Umfangverfahren im Steuer- und Wirtschaftsstrafrecht. Ebenfalls steht er Unternehmen zur Seite, wenn es um die Abwendung einer Verbandsgeldbuße geht.

Bekämpfung von Steueroasen und Schattenfinanzplätzen

Nachricht vom 05.09.2018

Die Arbeitsgruppe Finanzwesen von Transparency Deutschland hat ein Positionspapier veröffentlicht, in dem sie die bisherigen Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft bemängelt.

Die bisherigen Maßnahmen der internationalen Staatengemeinschaft im Kampf gegen Steuerhinterziehung, Steuerflucht und Geldwäsche seien ineffektiv. Zahlreiche Skandale und nicht zuletzt auch die Enthüllungen durch die Panama- und Paradise Papers seien Beweis dafür, so Transparency in dem Papier [1]. Kernprobleme, die diese grenzüberschreitenden illegalen oder illegitimen Praktiken ermöglichen, seien unter anderem die unterschiedlichen Rechtsordnungen und die mangelnde Kooperation der meisten Staaten bei der Rechtsverfolgung.

Offenlegung der wirtschaftlich Berechtigten

Größtmögliche Transparenz sei ein effektives Mittel, um die schädlichen Machenschaften einzudämmen. Vor diesem Hintergrund fordert Transparency Deutschland die Offenlegung der wirtschaftlich Berechtigten (natürliche Personen) von Unternehmen, Stiftungen und Trusts, mit

einem Anteil von 10 Prozent und mehr am Kapital oder Stimmrecht durch:

- ▶ die Umsetzung in nationales Recht;
- ▶ entsprechende Umsetzung in europäisches Recht;
- ▶ eine globale Vernetzung der nationalen Register;
- ▶ einen Prozess zur Sicherstellung der Richtigkeit von Angaben ohne Ausnahmeregelungen bei der Bestimmung von wirtschaftlich Berechtigten;
- ▶ uneingeschränkter öffentlicher Zugang zu den Registern

Veröffentlichung von Steuerinformationen

Darüber hinaus solle die Veröffentlichung von Steuerinformationen multinationaler Konzerne durch einen öffentlichen Zugang zu länderspezifischer Berichterstattung gewährleistet werden. So sollen Gewinne und Steuerzahlungen von global operierenden Konzernen (Country-by-Country Reporting) und der internationale Austausch von Steuerinformationen globaler Konzerne transparenter gemacht werden. Zur Regulierung von Briefkastenfirmen dürfe der steuerliche Sitz nur zulässig sein, wenn auch angemessenes operatives Geschäft dort getätigt werde. Wenn die wirtschaftlich Berechtigten nicht offengelegt werden, müsse ein Verbot der geschäftlichen Beziehungen durchgesetzt werden.

Transparente Entscheidungsprozesse durch Aufsichtsbehörden

Als dritte Maßnahme schlug Transparency eine Offenlegung der Kriterien der zuständigen Stellen wie der Europäischen Kommission, der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) und der OECD für die Aufnahme und Streichung von schwarzen und grauen Länderlisten vor.

Transparenz mache die Finanzmärkte kurz- und langfristig stabiler, da sie das Vertrauen in konkrete Gegenmaßnahmen, neue Verantwortungsträger und Aufsichtsorgane wiederherstellen könne, so Transparency in dem Papier.

Quellen

- [1] https://www.transparency.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/2018/Positionspapier_Schattenfinanzplaetze_Transparency_Deutschland_18-06-01.pdf

Neue Wege gehen

Nachricht vom 31.07.2018

Compliance-Officer sind Experten auf ihrem Gebiet. Um aber erfolgreich(er) zu sein, müssen sie neue Wege beschreiten, so Thomas Schneider im 11. Teil der Serie „Compliance anders“.

10.000 Stunden Training sind notwendig, um zum Experten zu werden, unabhängig davon, ob es sich um einen Tennisspieler oder Gitarristen, Feinmechaniker oder aber auch um einen Compliance-Officer handelt. Bei einer intensiven Beschäftigung von drei Stunden pro Tag oder 20 Stunden je Woche ist man nach ungefähr zehn Jahren ein Experte auf seinem Fachgebiet.

Von Londoner Taxifahrern lernen

Die Wirkung des Expertentums auf einen Experten lässt sich anhand eines Experimentes mit Londoner Taxifahrern feststellen. Diese müssen eine der schwierigsten Fahrprüfungen der Welt bestehen. Für die Prüfung müssen sie sich 25.000 Straßen merken. Im Durchschnitt brauchen sie zwölf Versuche, um die Prüfung zu bestehen. Ein Erfolg erfordert ein Gehirn, das wie ein Muskel trainiert wird, insbesondere der Hippocampus, die Hirnregion, die für die räumliche Orientierung notwendig ist. Dieser ist – wie zu erwarten – bei Londoner Taxifahrern deutlich vergrößert.

Forscher vom University College London ließen die Taxifahrer eine Route in einer ihnen unbekanntem Stadt in Irland finden. Wie erwartet, lösten die Probanden die Aufgabe besser als eine Vergleichsgruppe ohne Erfahrung im Taxifahren. Der nächste Versuch war komplizierter, den Taxifahrern wurde gesagt, dass in London einige Gebäude eingestürzt seien und durch neue Bauten ersetzt würden. Den Versuchsteilnehmern wurden nun Videos der neuen Stadt gezeigt.

Bei der Orientierung hatten sie große Probleme, mehr noch als in der unbekanntem irischen Stadt. Es gelang ihnen kaum, die neuen Gebäude in ihr bestehendes London-Bild einzuordnen. Der Grund liegt darin, dass Anfänger ihr Arbeitsgedächtnis aktivieren, das ein Experte nicht mehr benötigt, da er sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben auf seine erworbenen Gedächtnisfähigkeiten und sein Langzeitarbeitsgedächtnis verlassen kann. Ei-

nem Experten fällt es damit schwer auf einem Gebiet Neues zu verstehen, das sich nicht in die bestehende Expertise eingliedern lässt.

Auch Compliance-Officer müssen neue Wege gehen

Vor einer vergleichbaren Situation stehen Compliance-Officer, die erkennen, dass ein Einfaches „Weiter so!“ nicht ausreicht. Diese Situation wird offensichtlich, wenn schwerwiegende Compliance-Verstöße offenbar werden, obwohl die Compliance-Organisation nach dem eigenen Verständnis gut aufgestellt ist, Ressourcen und Instrumente dem aktuellen Stand entsprechen, nicht selten auch eine Zertifizierung des Compliance-Management-Systems (CMS) erfolgt ist.

Nicht zuletzt deshalb sollten neue Wege beschritten und Lösungen gefunden werden, ohne mit dem bisher Erreichten zu brechen. Dabei gilt es die Gefahr der Londoner Taxifahrer nicht zu verdrängen und sich orientierungslos in der Compliance-Landschaft wiederzufinden. Die Veränderung der Perspektive erfolgt durch die Berücksichtigung der Erkenntnisse verschiedener geisteswissenschaftlicher Disziplinen, die durch die Heranziehung interessanter, oft überraschender, Versuchsergebnisse einen relevanten Praxisbezug aufweisen.

Um im Bild des Taxifahrers zu bleiben, wird sich der Compliance-Officer, der sich auf die Argumente einlässt, erst einmal langsamer als gewohnt zurechtfinden, länger brauchen um von A nach B zu kommen. Dabei werden bisher nicht genutzte Wege genommen, die zu unbekanntem führen, Abkürzungen ermöglichen, aber auch zu längeren Fahrten anregen, die neue Sichtweisen ermöglichen. Ein gelegentlich falsches Abbiegen in eine Sackgasse wird sich allerdings nie vollständig vermeiden lassen.

Thomas Schneider

Serie „Compliance anders“

Teil 1: [Compliance Officer: Fortune müssen sie haben!](#) [1]

Teil 2: [Nur wenn gesprochen wird, wird der offene Dialog zur Routine](#) [2]

Teil 3: [Wenn der Kollege Marotten zeigt](#) [3]

Teil 4: [Mit Empathie mehr erfahren](#) [4]

Teil 5: [Einordnung von Gerüchten in der Compliance](#) [5]

Teil 6: [Konkretisierung von Gerüchten in der Compliance](#) [6]

Teil 7: [Macht und Moral](#) [7]

Teil 8: [Das Nutella-Prinzip](#) [8]

Teil 9: [Kreativität und Standardlösungen](#) [9]

Teil 10: [Netzwerke der Compliance](#) [10]

Quellen

- [1] <https://www.compliancedigital.de/ce/compliance-officer-fortune-muessen-sie-haben/detail.html>
- [2] <https://www.compliancedigital.de/ce/nur-wenn-gesprochen-wird-wird-der-offene-dialog-zur-routine/detail.html>
- [3] <https://www.compliancedigital.de/ce/wenn-der-kollege-marotten-zeigt/detail.html>
- [4] <https://www.compliancedigital.de/ce/mit-empathie-mehr-erfahren/detail.html>
- [5] <https://www.compliancedigital.de/ce/einordnung-von-geruechten-in-der-compliance/detail.html>
- [6] <https://www.compliancedigital.de/ce/konkretisierung-von-geruechten-in-der-compliance-2/detail.html>
- [7] <https://www.compliancedigital.de/ce/macht-und-moral/detail.html>
- [8] <https://www.compliancedigital.de/ce/das-nutella-prinzip/detail.html>
- [9] https://www.compliancedigital.de/ce/kreativitaet-und-standardloesungen/_sid/GJLU-859436-Xtd1/detail.html
- [10] https://www.compliancedigital.de/ce/netzwerke-der-compliance/_sid/DPGI-522540-QBky/detail.html

Von der Lieferkette zu Digital- und Cyberrisiken

Nachricht vom 11.07.2018

Die Zeiten sind volatil: Damit steigt das Risiko für Unternehmen, die von Zulieferern abhängig sind. Dies verlangt vom Topmanagement Antworten. Und nicht nur darauf, wie die Digital- und Cyberrisiken zeigen.

Grundlegend sind in diesen volatilen Zeiten flexible Lösungen gefragt. Mit Blick auf die Zulieferer eines Unternehmens könnte das unter anderem heißen:

- ▶ Ist der Produktionsstandort geopolitisch und wirtschaftlich noch tragbar?
- ▶ Verschlechtern sich die politischen Verhältnisse im betreffenden Land?

- ▶ Droht durch neue Handelshemmnisse, Krieg, Terror sowie Naturkatastrophen ein Ausfall des Zulieferers?

Unternehmen müssen zu diesen Kernfragen verstärkt Antworten finden, um die eigene Produktion zu sichern und zukunftsweisend aufzustellen.

Handlungsräume in volatilen Zeiten

In diesem Kontext arbeitet beispielsweise BMW an einem neuen Konzept für die Produktionslogistik. Hierzu wird unter dem Namen „Flex Hub“ eine komplette Halle entwickelt, die weltweit an jedem Standort des Autobauers flexibel und schnell einsetzbar sein soll. Um die Risiken von Lieferketten abzuschätzen, können darüber hinaus Big-Data-Analysen wertvolle Informationen liefern. Dies bestätigt Alexander Schmidl, Senior Underwriter bei Munich Re, in einem [Interview zur Digitalisierung](#) [1]: „Unser Testszenario will die Lieferketten von Hightech-Elektronikindustrierisiken, z.B. bei Smartphone-Herstellern, transparenter machen. Hier bestehen häufig extreme Abhängigkeiten: Oft stellt nur ein Unternehmen ein spezielles Bauteil her, das es an mehrere Original Equipment Manufacturer (OEMs) liefert.“ Grundsätzlich braucht es in diesen volatilen Zeiten Handlungsräume für Topentscheider, um das eigene Unternehmen schnell in eine neue Richtung bewegen zu können – vorausschauend und chancenwahrend. Hierbei können digitale Lösungen und Big-Data-Ansätze helfen.

Digital- und Cyberrisiken

Mit Blick auf die digitale Entwicklung und Transformation sehen viele Experten, dass deutsche Unternehmen das Zukunftsthema teils verschlafen. Dies bestätigt unter anderem der Digitalverband Bitkom in einer [Befragung vom letzten Jahr](#) [2]. Zu den Ergebnissen heißt es: „So gibt nur etwas mehr als jedes dritte Unternehmen an, die Digitalisierung habe mittleres oder großes Potenzial, um neue Geschäftsmodelle zu entwickeln (38 Prozent) oder die Entwicklung neuer Produkte und Dienste voranzubringen (37 Prozent).“

Im Umkehrschluss bedeutet das: Unternehmen verkennen die Chancen der Digitalisierung, gerade vor dem Hintergrund einer umfassenden Veränderung der Geschäfts- und Privatwelt. Der Rückversicherer Munich Re [schreibt hierzu](#) [3]: „Die Digitalisierung ist im Begriff, sämtliche Bereiche von der Wirtschaft bis ins

Private zu erschließen. Computerisierung und Vernetzung schreiten in Produktion, Transportwesen, Wissenschaft, Verwaltung und Zuhause zügig voran. Dies eröffnet weitreichende Chancen: Prozesse werden beliebig reproduzierbar, exakter, sicherer und insgesamt günstiger.“ Dies vor Augen, besteht für Unternehmen ohne digitalen Zukunftsplan das Risiko, den Anschluss an das digitale Zeitalter zu verpassen. Umso wichtiger ist es, einen individuellen Digitalisierungsplan für die Gesamtorganisation zu entwickeln – angepasst an die individuellen Produktions- und Dienstleistungsbedürfnisse. Und hierbei kommt dem Topmanagement eine entscheidende Rolle zu, das diesen Prozess initiieren, begleiten und überwachen muss.

Unternehmenskultur und der vorausschauende Blick

Apropos Überwachen: Wo es Chancen gibt, sind die Risiken nicht weit. Im Falle der Digitalisierung heißt das für Unternehmen eine zunehmende Anfälligkeit gegenüber Hackerangriffen. Regelmäßig werden neue Fälle von digitalen Beutezügen öffentlich. Es ist eine Binsenweisheit, dass es keine Chancen für das eigene Geschäft gibt, ohne ein Risiko einzugehen. Diese Risiken können dennoch minimiert werden. Neben den technischen Voraussetzungen mit Firewalls, Berechtigungen, Updates & Co. müssen alle Mitarbeiter in den Risikomanagementprozess einbezogen werden. Das Ziel mit Blick auf die Soft Skills muss lauten: Den Aufbau einer Unternehmenskultur im Sinne aller und zugeschnitten auf die jeweilige Organisationsform – vom Topmanagement bis zum Mitarbeiter in der jeweiligen Abteilung. Gelingt dies, gelingt gleichfalls ein vorausschauender Blick in diesen unruhigen Zeiten. Diesen vorausschauenden Blick auf ein zukunftsweisendes Chancen- und Risikomanagement zeigt der kommende Risk Management Congress, am 15. und 16. Oktober 2018, in Köln.

Jan Offerhaus, Mitglied des Vorstands der Risk Management Association e. V. (RMA)

13. Risk Management Congress

Die Risk Management Association e. V. (RMA) [4], die unabhängige Interessenvertretung für das Thema Risikomanagement im deutschsprachigen Raum, veranstaltet am 15. und 16. Oktober 2018 ihren kommen-

den Risk Management Congress in Köln. Die 13. Auflage der Jahreskonferenz zu den Themen Risikomanagement, Compliance und Governance steht ganz im Zeichen der umfassenden Wissensvermittlung von Experten für Experten und Entscheider – in Theorie und Praxis. Themen der Digitalisierung, Normen, Standards sowie Methoden zum Risikomanagement stehen im Mittelpunkt.

Weitere Informationen zur Veranstaltung und Anmeldungen finden Sie hier [5].

Quellen

- [1] <https://www.munichre.com/topics-online/de/2015/05/big-data>
- [2] <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Chancen-der-Digitalisierung-werden-zu-selten-genutzt.html>
- [3] <https://www.munichre.com/topics-online/de/categories/digitalisation#continueReading>
- [4] <https://rma-ev.org/home/>
- [5] <https://rma-ev.org/veranstaltungen/rma-konferenzen/rmc2018> (<https://rma-ev.org/veranstaltungen/rma-konferenzen/rmc2018>)